

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bad Essen

Sitzungsdatum: Donnerstag, 22.06.2023
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Aula der Grundschule Bad Essen, Niedersachsenstraße
22, 49152 Bad Essen

Anwesend:

Herr Timo Natemeyer
Frau Anette Gottlieb
Herr Axel Gruczyk
Herr Willi Ahrens
Herr Hendrik Böckmann
Herr Hermann Bohnenkamp
Herr Wolfgang Brand
Herr Torsten Bühning
Frau Silke Depker
Herr Joachim Drengk
Frau Elke Eilers
Herr Klaus Haasis
Herr Michael Höckmann
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Frau Angelika Kleine-König
Herr Dr. med. Hans-Georg Kok
Frau Doris Kretschmer-Wurps
Herr Siegfried Lippert
Frau Elke Matthey
Frau Ursula Möhr-Loos
Herr Henning Padecken
Herr Uwe Schnittker
Frau Inna Schwab
Herr Jens Strebe
Herr Manfred Voltermann
Herr Jens Wagener
Herr Florian Zimmeck
Frau Anke Hamker
Herr Carsten Lüke
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Pante

Abwesend:

Herr Frank Bornhorst	entschuldigt
Frau Katharina Eichwald	entschuldigt
Herr Heinfried Helms	entschuldigt
Herr Ralf Lange	entschuldigt

Herr Klaus Polack	entschuldigt
Herr Thomas Uhlen	entschuldigt
Frau Julia Bierstedt	entschuldigt
Herr Frank Holsing	entschuldigt
Herr Robert Wellmann	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.03.2023
6. Verwaltungsbericht
7. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Katharina Eichwald
Vorlage: BV/FD1/2023/519
8. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Hermann Bohnenkamp
Vorlage: BV/FD1/2023/520
9. Umbesetzung der Ausschüsse des Rates
 - a) Benennung der Ausschussmitglieder in den Fachausschüssen durch die Fraktionen und Gruppen
 - b) Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Vorsitzenden
 Vorlage: BV/FD1/2023/522
10. Unterrichtung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2022
Vorlage: BV/FD2/2023/516
11. Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück
Vorlage: BV/FD1/2023/521
12. Jahresabschluss 2022 der Kinderland Bad Essen gGmbH
Vorlage: BV/FD1/2023/508
13. Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Bad Essen - Neufassung
Vorlage: BV/FD1/2023/517

14. a) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 89 "Photovoltaikanlage Rabber", Rabber
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/507
15. Einbeziehungssatzung "In den Kämpfen", Hördinghausen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/506
16. Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG, Anpassungen im Grundbuch
Vorlage: BV/FD3/2023/525
17. Reaktivierung der Wittlager Kreisbahn – Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Bündnis C
Vorlage: BV/FD1/2023/503
18. Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: BV/FD6/2023/510
19. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: BV/FD1/2023/515
20. Ernennungen von Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD6/2023/511
21. Beantwortung schriftlicher Anfragen
22. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzende Gottlieb eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Gleichstellungsbeauftragte Frau Hamker, die Vertreter der Verwaltung, Herrn Westendorf vom Wittlager Kreisblatt sowie einen Zuhörer.

Den Ratsmitgliedern Zimmeck, Kleine-Heitmeyer und Matthey spricht sie zu deren runden Geburtstagen die Glückwünsche von Rat und Verwaltung aus und überreicht ihnen einen Blumenstrauß.

zu 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Die Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch namentlichen Aufruf festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 28 Ratsmitglieder anwesend.

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 4. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

zu 5. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 23.03.2023

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

zu 6. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Natemeyer erstattet den Verwaltungsbericht:

6.1: Einstellung eines Klimaschutzmanagers

Auf Grundlage der Förderzusage der Förderstelle ZUG (Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH) habe die Gemeinde Bad Essen im Frühjahr 2023 wie berichtet die Vollzeitstelle eines Klimaschutzmanagers ausgeschrieben. Der Förderzeitraum gehe vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2026. Nach Durchführung von Bewerbungsgesprächen habe der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Essen in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Stelle vergeben. Der ausgewählte Stelleninhaber könne die Stelle nunmehr wie geplant am 01.09.2023 antreten.

6.2: Zertifizierung als „Nachhaltige Gemeinde in Niedersachsen“

Entweder spät in diesem Jahr oder direkt zu Beginn des kommenden Jahres werde die Gemeinde Bad Essen mit der Kommunalen Umwelt Aktion UAN des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in den Prozess „KommN“ einsteigen. In diesem vom Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) geförderten Prozess sollen Städte und Gemeinden motiviert werden, sich auf den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zu begeben. Kommunen

könnten dabei als „nachhaltige Kommunen“ zertifiziert werden. Der einzelörtliche Prozess, u.a. mit einer Bestandsaufnahme, mit Strategieworkshops einschließlich Bürgerbeteiligung, in dem Zielvereinbarungen und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet würden, laufe dabei über zwölf Monate. Die UAN e.V. sei aus dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund heraus gegründet worden. Die Gemeinde Bad Essen sei Ende 2021 per Ratsbeschluss Mitglied geworden.

6.3: Forschungsprojekt „Klima Events“ zu den Auswirkungen des Klimawandels auf Veranstaltungen

Die Eventbranche zähle zu den klimasensiblen Branchen. Sie sei von den Auswirkungen des Klimawandels unmittelbar betroffen, wenn aufgrund von Starkregen, Sturm oder Hitze und Trockenheit Veranstaltungen abgebrochen oder verschoben werden müssten. Welche Herausforderungen durch den Klimawandel für die Eventbranche besonders bedeutsam seien, damit befasse sich jetzt ein Projekt von Hochschule Osnabrück und Universität Osnabrück im Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Essen. Die Ergebnisse sollten am Ende die Eventbranche und Kommunen bundesweit zu Klimaanpassungen befähigen. Betrachtet würden in Bad Essen die drei Traditionsveranstaltungen „Historischer Markt“, „Culinaria“ und das Hafenfest.

Das Forschungsprojekt gliedere sich in vier Phasen und beginne mit der Analyse der Bad Essener Veranstaltungen hinsichtlich ihrer bisherigen Klimaresistenz. Das Projekt werde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) mit insgesamt rund 300.000 Euro für drei Jahre gefördert. Zu den weiteren Kooperationspartnern zählten das GCB German Convention Bureau e.V., der Landkreis Osnabrück und das LEADER-Regionalmanagement Wittlager Land.

6.4: Erste Ausbildungsmesse ZAK im Wittlager Land

Am gestrigen und heutigen Tage habe erstmals eine Ausbildungs- und Berufsorientierungsmesse im Wittlager Land stattgefunden. Die Messe unter dem Titel „Zukunft – Ausbildung – Karriere“ (ZAK) richte sich an Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sowie alle, die sich für das Thema Berufsorientierung interessierten. Der Auftakt sei am gestrigen Abend mit einem Familienabend erfolgt. Veranstaltungsort sei der Wasserverband Wittlage / Unterhaltungsverband „Obere Hunte“ in Rabber. Mehr als 40 verschiedene Firmen aus unterschiedlichen Bereichen wie Handwerk, Industrie und Dienstleistung hätten etwa 100 Ausbildungsberufe präsentiert. Die Messe, die die Maßarbeit gGmbH in Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden des Wittlager Landes veranstalte, solle künftig jährlich im Wechsel zwischen den Gemeinden stattfinden. Mehr als 700 Schülerinnen und Schüler seien in diesem Jahr vor Ort gewesen. Der erfolgreiche Auftakt sei sehr positiv zu werten.

6.5: Geplante Flurbereinigung Wimmerbach

Am 07. Juni 2023 habe die zunächst letzte Arbeitskreissitzung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Wimmerbach stattgefunden. Dem Arbeitskreis seien die Ergebnisse der Bohrkernuntersuchung der zum Ausbau vorgesehenen Wegestrecken vorgestellt worden. Im Ergebnis lasse sich festhalten, dass in der Hälfte der Proben sogenannte polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) gefunden worden seien, die zu einer Entsorgung des alten Schwarzdeckenmaterials beim Ausbau der Wege führen müssten. Durch die erwartete Kostensteigerung sei vom Amt für regionale Landesentwicklung vorgeschlagen worden, die Neubaustrecken wie bisher in einer Asphaltbreite von 3 m auszuführen. Der Ansatz, bei besonders stark befahrenen Wegen auf 3,50 m Breite zu gehen, würde neben den allgemeinen Mehrkosten für den Straßenbau auch eine zusätzliche Kompensation der neu versiegelten Flächen erforderlich machen. Der Arbeitskreis habe diesen Vorschlag des ArL unterstützt.

Da beim Neubau auch standfeste Banketten beidseitig von 75 cm hergestellt würden, sei ein sicheres Ausweichen auf die Bankette möglich.

Gemäß der Kostenschätzung könnten fast vollständig alle Wege der 1. und 2. Priorität ausgebaut werden. In der gleichen Sitzung seien aber auch Wegeteilstücke vorgestellt worden, die ggf. aufgegeben und rekultiviert werden könnten. Das ArL werde die erarbeiteten Unterlagen zum 01.07.2023 als Antrag an das Landwirtschaftsministerium senden. Im Herbst 2023 könnte eine Freigabe durch

das Ministerium erfolgen. Die Anordnung der Verfahren Wimmerbach Ost und West könnte dann im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt würde ein Vorstand der Teilnehmergemeinschaft in jedem Flurbereinigungsgebiet gebildet und die weitere Ausarbeitung bis zum Flurbereinigungsplan erfolgen. Mit einem tatsächlichen Ausbau der Infrastruktur sei nicht vor 2025 zu rechnen.

zu 7. Feststellung über den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Katharina Eichwald
Vorlage: BV/FD1/2023/519

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Katharina Eichwald fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Hermann Bohnenkamp
Vorlage: BV/FD1/2023/520

Bürgermeister Natemeyer berichtet, dass Herr Hermann Bohnenkamp als Ersatzperson das freigebliebenen Mandat von Ratsfrau Eichwald übernommen habe. Er begrüßt Ratsherrn Bohnenkamp als neues Ratsmitglied und verpflichtet ihn förmlich, seine Aufgaben als Ratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Er händigt dem neuen Ratsmitglied einen Auszug aus den einschlägigen Gesetzestexten aus und weist insbesondere auf die Einhaltung der Regelungen aus den §§ 40 bis 42 NKomVG zur Amtsverschwiegenheit, zum Mitwirkungsverbot und zum Vertretungsverbot hin.

zu 9. Umbesetzung der Ausschüsse des Rates
a) Benennung der Ausschussmitglieder in den Fachausschüssen durch die Fraktionen und Gruppen
b) Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Vorsitzenden
Vorlage: BV/FD1/2023/522

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt und trägt die namentliche Zusammensetzung der Ratsausschüsse vor.

Beschluss:

a) Der Rat stellt die neue Zusammensetzung der Fachausschüsse wie vorstehend vorgetragen fest.

b) Die Ausschussvorsitzenden sowie die stellv. Ausschussvorsitzenden werden wie folgt für den Ausschuss für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung benannt:

Ausschuss für Bauen, Planen und Gemeindeentwicklung

Vorsitzende: Ratsmitglied Depker

Stellv. Vorsitzender: Ratsmitglied Lange

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10. Unterrichtung über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2022 Vorlage: BV/FD2/2023/516

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat stellt die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der im Jahr 2022 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach beigefügtem Nachweis gem. § 117 NKomVG fest. Soweit die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in die Entscheidungshoheit des Rates fällt, stimmt er diesen zu. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung nimmt der Rat zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11. Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück Vorlage: BV/FD1/2023/521

Bürgermeister Natemeyer erläutert den Sachverhalt.

Ratsfrau Depker führt aus, dass der Breitbandzugang ein wichtiger Faktor für die Entwicklung im ländlichen Raum sei. Die jetzt gefundene Lösung sei gut und sinnvoll.

Ratsherr Strebe hält die Bündelung der Aufgaben des Breitbandausbaus beim Landkreis für eine sinnvolle Lösung und bekräftigt ebenfalls, dass der Breitbandausbau für die Menschen und das Leben im ländlichen Raum von großer Bedeutung sei.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bad Essen überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabitförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.
4. Der Ausbau in der Gemeinde Bad Essen erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12. Jahresabschluss 2022 der Kinderland Bad Essen gGmbH Vorlage: BV/FD1/2023/508

Ratsherr Zimmeck weist darauf hin, dass die Kinderland Bad Essen gGmbH für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Bad Essen verantwortlich sei. Der weitere Wachstumskurs der Gesellschaft sei daher wichtig und richtig. Das Jahresergebnis 2022 sei zwar leicht positiv, beinhalte aber einen beträchtlichen Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt. Sein Dank gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft und der Verwaltung für ihre gute und engagierte Arbeit.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2022 wird aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2022 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 1.533.000 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 186,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13. Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Bad Essen - Neufassung
Vorlage: BV/FD1/2023/517**

Ratsherr Zimmeck stellt fest, dass die Digitalisierung eine Chance zur Erweiterung der Dienstleistungen der Bücherei darstelle. Das mache letztlich eine Anpassung der Benutzungsordnung für die Bücherei an die neuen digitalen Angebote erforderlich. Sein Dank gelte den ehrenamtlich tätigen Kräften in der Bücherei.

Ratsherr Strebe bestätigt, dass digitale Angebote die Attraktivität der Gemeindebücherei steigern würden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bad Essen beschließt die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Bad Essen einschließlich Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 14. a) 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber
-Abwägungs- und Feststellungsbeschluss-
b) Bebauungsplan Nr. 89 "Photovoltaikanlage Rabber", Rabber
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/507**

Ratsherr Lippert erläutert den Sachverhalt und äußert seine grundsätzliche Kritik an einem Ausbau von Boden-PV-Anlagen. Solche Anlagen würden seiner Ansicht nach auf Dächer gehören.

Ratsherr Höckmann kritisiert ebenfalls den zusätzlichen Flächenverbrauch durch Boden-PV-Anlagen. Die damit verbundene zusätzliche Versiegelung von Flächen müsse kritisch begleitet werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes in Rabber wie folgt zu behandeln:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.05.2023
2. Industrie- und Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 26.05.2023
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.05.2023
4. Landkreis Osnabrück vom 25.05.2023 und 06.06.2023
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.05.2023
6. LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht vom 11.05.2023
7. LGLN, Katasteramt Osnabrück vom 14.07.2023
8. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 24.05.2023
9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 22.05.2023
10. UHV Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 24.05.2023
11. Westnetz GmbH, Osnabrück vom 12.04.2023
12. Westnetz GmbH, Dortmund vom 20.04.2023

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung.

3. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 89 „Photovoltaikanlage Rabber“, Rabber, wie folgt zu behandeln:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.05.2023
2. Industrie- und Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 26.05.2023
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 24.05.2023
4. Landkreis Osnabrück vom 25.05.2023 und 06.06.2023
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.05.2023
6. LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht vom 11.05.2023
7. LGLN, Katasteramt Osnabrück vom 14.07.2023
8. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vom 24.05.2023
9. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück vom 22.05.2023
10. UHV Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 24.05.2023
11. Westnetz GmbH, Osnabrück vom 12.04.2023
12. Westnetz GmbH, Dortmund vom 20.04.2023

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

4. den Bebauungsplan Nr. 89 „Photovoltaikanlage Rabber“, Rabber, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 15. Einbeziehungssatzung "In den Kämpfen", Hördinghausen
-Abwägungs- und Satzungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2023/506**

Ratsherr Lippert erläutert den Sachverhalt.

Ratsherr Höckmann begrüßt die sinnvolle Nachverdichtung in der Ortschaft Hördinghausen.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

1. die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung „In den Kämpfen“, Hördinghausen, wie folgt zu behandeln:

1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 13.04.2023
2. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.05.2023
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 11.05.2023
4. Landkreis Osnabrück vom 25.05.2023
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 22.05.2023
6. Wasserverband Wittlage vom 24.05.2023

Kenntnisnahme/Berücksichtigung/Zurückweisung nach dem Vorschlag des Planbearbeiters;

2. die Einbeziehungssatzung „In den Kämpfen, Hördinghausen, bestehend aus Planteilen mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie Begründung mit den vorstehend beschlossenen Änderungen/in der vorgelegten Fassung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16. Vitalis Wohnpark GmbH & Co. KG, Anpassungen im Grundbuch
Vorlage: BV/FD3/2023/525

Herr EGR Meyer erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn EGR Carsten Meyer zum Nachtragsliquidator der Kurbetriebe Bad Essen GmbH i.L. zu bestellen.

Herr EGR Meyer wird beauftragt, die genannten Grundbuchlöschungen unter dem Vorbehalt der notariellen Prüfung für die Kurbetriebe Bad Essen GmbH i.L. und die Grundbucheintragungen für die Gemeinde Bad Essen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17. Reaktivierung der Wittlager Kreisbahn – Antrag der Gruppe
SPD/Grüne/Bündnis C
Vorlage: BV/FD1/2023/503

Ratsherr Dr. Kok erläutert den Sachverhalt und berichtet von den Beratungen im Fachausschuss. Ein breiter, parteiübergreifender Konsens für die Reaktivierung der Wittlager Kreisbahn wäre aus seiner Sicht ein starkes Zeichen der Gemeinde Bad Essen.

Ratsherr Kleine-Heitmeyer erläutert die Beweggründe für den Erweiterungsantrag der CDU-Fraktion. Die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess sei wichtig und von Beginn an erforderlich. Dazu müssten die Auswirkungen einer Reaktivierung der Bahnstrecke ausgearbeitet und die Entwicklung des gesamten ÖPNV mitgedacht werden.

Ratsfrau Eilers hält fest, dass es zunächst um eine Grundsatzentscheidung zur Reaktivierung der Bahnstrecke gehe. Konkrete Planungen und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger könnten dann zu ggb. Zeit erfolgen.

Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge erfolgt einzeln in der Reihenfolge ihres Einganges.

Begonnen wird mit dem Antrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen – Bündnis C (ohne Datum, Eingegangen am 16.05.2023), der auch Grundlage für die Beschlussvorlage Nr. BV/FD1/2023/503 ist:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	12
Enthaltung:	0

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2023 (eingegangen am 23.05.2023):

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	16
Enthaltung:	0

Zum Abschluss erfolgt die Abstimmung über den Ergänzungsantrag der Gruppe SPD – Bündnis 90/Die Grünen – Bündnis C (ohne Datum; eingegangen am 19.06.2023):

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	12
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Der Rat der Gemeinde Bad Essen strebt eine baldige Wiederinbetriebnahme der Wittlager Kreisbahn im Personennahverkehr an. Der Rat begrüßt daher die Tatsache außerordentlich, dass das Land Niedersachsen die Bahnstrecke Bad Holzhausen - Bohmte im Rahmen seines neuen Reaktivierungsprogramms untersuchen wird.
2. Die Reaktivierung der Wittlager Kreisbahn für den SPNV/Schienenpersonen-Nahverkehr ist ein wichtiges Ziel bei der Verwirklichung der Verkehrswende in unserer Gemeinde und darüber hinaus der Region. Daher wird die Gemeindeverwaltung die Untersuchungen intensiv begleiten und unterstützen.
3. Verbesserungen und Weiterentwicklungen im Bereich der Mobilität gelingen nur im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wie bereits beim Mobilitätskonzept für den Ortskern von Bad Essen und ebenso im Falle des Mobilitätsdialogs im Landkreis Osnabrück muss auch zur Perspektive einer Schienenpersonennahverkehrs-Reaktivierung und dem entsprechenden Verfahren transparent informiert, sowie die Öffentlichkeit an dem Prozess beteiligt werden.

zu 18. Neufassung der Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: BV/FD6/2023/510

Ratsherr Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt und berichtet von den Beratungen im Fachausschuss. Dieser habe vorgeschlagen, dem Pressewart ebenfalls eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 € zu gewähren.

Ratsherr Wagener begründet die vom Fachausschuss gefasste Änderung und verbindet seine Ausführungen mit einem Dank an Herrn Wellmann aus der Verwaltung, der die Satzungsänderung vorbereitet habe.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die „Satzung der Gemeinde Bad Essen über die Gewährung von Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz und Verdienstausfall für ehrenamtlich tätige Personen in der Freiwilligen Feuerwehr“ in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19. Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
Vorlage: BV/FD1/2023/515

Ratsvorsitzende Gottlieb erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Aufstellung einer Vorschlagsliste mit 22 Personen aus der Gemeinde Bad Essen für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 20. Ernennungen von Ortsbrandmeistern
Vorlage: BV/FD6/2023/511

Ratsmitglied Kirstein-Bloem erläutert den Sachverhalt.

Ratsmitglied Wagener ergänzt, dass er froh und dankbar dafür sei, dass sich immer wieder freiwillige Mitglieder der Feuerwehr für die Übernahme von Führungsämtern bereiterklären würden.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- Zu 1. Herrn Ralf George zum 01.07.2023 für 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Lintorf zu ernennen.
- Zu 2. Herrn Mario Conti zum 01.07.2023 für weitere 6 Jahre zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Barkhausen zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21. Beantwortung schriftlicher Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 22. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragte Anke Hamker weist auf anstehende Termine hin:

19.08.2023: Frauenfrühstück zum Thema „Frauengesundheit“

11.11.2023 Frauenfrühstück zum Thema „Häusliche Gewalt“

In der Woche vom 17. bis 26.11.2023 werde im Rathaus eine Ausstellung zum Thema Häusliche Gewalt gezeigt.

23.11.2023: Verteilaktion auf dem Wochenmarkt zum Thema „Wir unterstreichen: NEIN zu häuslicher Gewalt“

Nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:30 Uhr.

Anette Gottlieb
Ratsvorsitzende

Timo Natemeyer
Bürgermeister

Carsten Lüke
Protokollführer